

## inora LIFE World Invest 300 – eine Mogelpackung?

– Hans Witt, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht, Witt Rechtsanwälte, Fachanwälte für Bank- und Kapitalmarktrecht, PartGmbH/Heidelberg ([www.witt-rechtsanwaelte.de](http://www.witt-rechtsanwaelte.de)) –

Es klang zu schön, um wahr zu sein: Da warb die irische Versicherungsgesellschaft **inora LIFE Ltd.** mit ihrem Produkt **inora LIFE World Invest 300** mit einer möglichen Rendite nach 12 Jahren von 300 %. Angepriesen wurde das Produkt als fondsgebundene Lebensversicherung, also einer Kombination aus einer klassischen Lebensversicherung und einer Wertpapieranlage. Der Versicherungsnehmer sollte entweder einen Einmalbetrag oder fünf aufeinanderfolgende Jahresraten einzahlen, die Prämien sollten in einem von der **Société Générale** verwalteten Garantiefonds angelegt werden. Auf den ersten Blick sah es so aus, dass die Wertentwicklung der Lebensversicherung von der Kursentwicklung eines Aktienkorbes abhängt, der 12 internationale Aktien („Bluechips“) enthält. Tatsächlich legte die Société Générale die Gelder nicht zwangsläufig in diese Aktien an, sondern sie bildeten vielmehr nur eine Bezugsgröße bei der Ermittlung der auszuschüttenden Rendite.

Der Versicherungsnehmer sollte nun im ‚Fall A‘ stolze 300 % seines eingelegten Kapitals zurückerhalten, wenn keine der im fiktiven Aktienkorb enthaltenen Aktien während der letzten fünf Jahre der Laufzeit zu irgendeinem Zeitpunkt niedriger als bei 60 % des Anfangswertes – ermittelt zu einem Stichtag nahe dem Versicherungsbeginn – notiert. Wie fast zu befürchten trat dieser Fall natürlich nicht ein, sodass alle Witt Rechtsanwälte bekannten Versicherungsnehmer die erhofften 300 % als Rendite nicht erhielten.

Obwohl dieser Fall nicht eintrat, schien jedoch der ‚Fall B‘ ebenfalls noch lukrativ. In diesem Fall war zunächst einmal die komplette Rückzahlung der entrichteten Prämien garantiert und der Versicherungsnehmer sollte noch an einer positiven Entwicklung der Referenzaktien partizipieren. Dabei wird ein Durchschnittswert des fiktiven Aktienkorbes aus den Kursen jeweils zu Jahresbeginn der ersten fünf Versicherungsjahre gebildet. Diesen wird der Durchschnittswert des fiktiven Aktienkorbes aus den Kursen jeweils zu Quartalsende während der letzten fünf Jahre der Laufzeit gegenübergestellt. Soweit der Vergleich dieser Durchschnittswerte eine positive Entwicklung ergibt, erhöht sich die Ablaufleistung der Versicherung entsprechend.

Allerdings wird dabei vorab eine sogenannte Garantiegebühr in Höhe von 19,27 % des eingelegten Kapitals abgezogen. Das bedeutet, dass der Versicherungsnehmer im ‚Fall B‘ nur dann mehr als sein eingesetztes Kapital zurück erhält, wenn der zweite Durchschnittswert um mehr als 19,27 % über dem ersten Durchschnittswert liegt.

Die vorstehende kurze Zusammenfassung der Beschreibung des Produkts findet sich weitgehend in einem Grundurteil des **OLG Frankfurt** vom 04.09.2013 (Az.: 7 U 185/11). Das OLG Frankfurt hatte festgestellt, dass der dortige Vermittler der inora LIFE Police den Versicherungsnehmer fehlerhaft beraten hat. Da in dem dortigen Fall die Versicherungsbedingungen nicht vor Vertragsschluss übergeben wurden, ging das OLG Frankfurt davon aus, dass über die Einbeziehung der Garantiegebühr in Höhe von 19,27 % nicht zureichend aufgeklärt wurde. Darüber hinausgehend sind wir allerdings der Auffassung, dass die Versicherungsbedingungen insgesamt intransparent sind.

So ist für uns schon nicht nachvollziehbar, wie das dargestellte Produkt, tatsächlich ausgestaltet ist. Im Grunde genommen handelt es sich um eine Wette, das Produkt ähnelt einem Zertifikat. Fraglich dabei ist, ob das Geld der Versicherungsnehmer jemals in einem bestimmten Fonds investiert wurde,

Ihr direkter Draht ...



**02 11 / 66 98 - 330**

Fax: 02 11 / 69 12 - 440

e-mail: [vt@kmi-verlag.de](mailto:vt@kmi-verlag.de)

... für den vertraulichen Kontakt

### Impressum

**markt intern** Verlagsgruppe – **kapital-markt intern** Verlag GmbH, Grafenberger Allee 30, D-40237 Düsseldorf. Tel.: +49 (0)211 6698 199, Fax: +49 (0)211 6912 440. [www.kmi-verlag.de](http://www.kmi-verlag.de). Geschäftsführer: Dipl.-Kfm. Uwe Kremer, Rechtsanwalt Gerrit Weber, Dipl.-Ing. Günter Weber. Gerichtsstand Düsseldorf. Handelsregister HRB 71651. Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Verlages.

**versicherungstip** Herausgeber: Dipl.-Ing. Günter Weber. Redaktionsdirektoren: Dipl.-Kfm. Uwe Kremer, Rechtsanwalt Gerrit Weber. Chefredakteur: Dipl.-Ing. Dipl.-Oen. Erwin Hausen. Redaktionsbeirat: Christoph Morisse M.A., Rechtsanwalt Dr. Axel J. Prümm, Christian Prüßing M.A. Druck: Theodor Gruda, [www.gruda.de](http://www.gruda.de). ISSN 0178-5699

da die inora LIFE selbst nur von Bezugsgrößen bei dem Aktienkorb spricht. Dem durchschnittlichen Leser wird jedenfalls zunächst einmal bei flüchtigem Lesen der Eindruck vermittelt, dass er von der Rendite der 12 in dem Aktienkorb befindlichen Aktien profitiere. Dabei ist allerdings selbst für denjenigen Leser, der ggf. bei genauerer Durchsicht verstanden hat, dass es sich nur um Bezugsgrößen handelt, nicht klar, wie sich die Kurse nun im Einzelnen zur Berechnung der Rendite zusammensetzen. So ist die Frage, zu welchem Zeitpunkt an einem Tag der Kurs zugrunde gelegt wird, es kann schon entscheidend sein, welche Börse letztlich für die Bewertung die Grundlage bilden soll. Die Wertentwicklung ist aus unserer Sicht für den Kunden kaum transparent darstellbar, und noch verwirrender wird es, wenn man nun sieht, dass den Kunden zwar mitgeteilt wird, die Aktien des Referenzkorbes hätten zwar hohe Renditen erzielt, sie gleichzeitig aber lediglich die eingezahlten Prämien ohne jegliche zusätzliche Rendite zurückerhalten sollen.

Besonders kurios war in dem Zusammenhang dann auch das Schreiben, welches der vor dem OLG Frankfurt erfolgreiche Kläger am 14.10.2016 erhielt. Seine Versicherung hatte er längst Zug um Zug gegen Rückzahlung des eingesetzten Betrages (250.000,00 €) zuzüglich eines entgangenen Gewinns und Verzugszinsen in Höhe von nochmals rund 100.000,00 € (dazu OLG Frankfurt, Schlussurteil vom 26.02.2015, Az.: 7 U 185/11) dem vor Gericht unterlegenen Vermittler übertragen. Im Schreiben der inora LIFE heißt es:

*„Auf Grundlage der Berechnungsformel in den Ausstattungsmerkmalen zum Produkt inora World invest 300 erhalten Sie eine Auszahlung in Höhe der von Ihnen entrichteten Beiträge, 250.000,00€. Berechnungsformel: Der Durchschnitt der Berechnungspreise an den fünf Zahlungstagen („Korbwert i“) beträgt 1,2868. Der Durchschnitt der Verrechnungspreise des gleichgewichteten Aktienkorbes („Korbwert f“) an den 21 Festlegungstagen beträgt 156,37%. Die Berechnung für eine mögliche Zusatzzahlung weist jedoch ein negatives Ergebnis aus, somit greift die im Produkt vorgesehene Kapitalgarantie und es kommt zu einer Auszahlung der von Ihnen entrichteten Beitragssumme.“*

Diesem Schreiben war eine Berechnung beigelegt, die eine Performance des Referenzkorbes seit Auflage von **93,12%** ausweist sowie für die „Beobachtungstage“ einen Mittelwert von **56,37%**. Dennoch wies das Schreiben eine Rendite von 0 % über den gesamten Zeitraum von 12 Jahren aus. Wenn man diese Zahlen liest, so versteht ein Normalbürger nicht mehr, warum er über den eingezahlten Betrag hinaus keine weitere Rendite erhalten soll. Selbst wenn man einmal unterstellt, dass – davon geht das OLG Frankfurt aus – bei ordnungsgemäßer Unterrichtung, also insbesondere Vorlage der Verbraucherinformationen, der Anleger wusste, dass noch eine Garantiegebühr in Höhe von 19,27 % abgezogen wird, so überschreitet sowohl die in dem Merkblatt mitgeteilte Performance des Referenzkorbes diesen Prozentsatz erheblich (es sind ja 93,12 % seit der Auflage angegeben), aber auch bei den Beobachtungstagen ist der Mittelwert mit 56,37 % weit darüber liegend. Nur mittels der aus unserer Sicht einem Normalbürger nicht verständlichen Formel kommt die inora LIFE offenbar zu dem Ergebnis, den Versicherungsnehmern lediglich ihr Geld zurück zu zahlen. Das stellt also über einen Zeitraum von 12 Jahren eine Rendite von 0 % dar. Da kommt der Verdacht auf, die Formel sei von Finanzexperten bewusst so gestrickt, dass für die Kunden überwiegend nichts herauskommt, während die inora LIFE bzw. die Société Générale mit dem Geld 12 Jahre lang arbeiten und ordentliche Gewinne einfahren konnte. Damit scheint jedenfalls das Geschäft sehr lukrativ gewesen zu sein, allerdings nicht für den Kunden. Jedenfalls haben wir bei ca. 20–30 Fällen, bei denen uns die Mitteilungen bereits bekannt sind, bislang nur einen Fall gesehen, bei dem der Kunde eine Rendite erhielt: Nach 12 Jahren waren es insgesamt 18,28 %, das entspricht einer jährlichen Rendite von etwa 1,5 %.

Da kann es nun besonders hilfreich sein, dass die Verträge rechtlich angegriffen werden können. Nach unserer Ansicht sind die Rücktrittsbelehrungen, die die Inora LIFE verwendet hat, fehlerhaft, so dass auch heute noch ein Rücktritt von dem Versicherungsvertrag möglich ist. Das kann zu einem wirtschaftlich wesentlich besseren Ergebnis führen, denn in dem Fall wäre die inora LIFE verpflichtet, zusätzlich zur Rückerstattung der eingezahlten Beträge auch noch eine Nutzungsentschädigung zu zahlen. Wir raten allerdings dazu, auf keinen Fall selbst voreilig einen Rücktritt zu erklären, sondern zunächst durch einen Anwalt prüfen zu lassen, ob es nicht im Einzelfall besser sein kann, vertragliche Ansprüche geltend zu machen, die ebenfalls zu einem besseren Ergebnis als der bloßen Rückerstattung der eingezahlten Gelder führen könnten. Wir beraten bereits zahlreiche Kunden der inora LIFE zu den hier dargestellten Fragen.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wieder.

In Europas größter Informationsdienst-Verlagsgruppe...

steuerberater intern  
immobilien intern  
umsatzsteuer intern  
Ihr Steuerberater  
steuerstip GmbH intern  
EXCLUSIV (Schweiz)



...erscheinen die wöchentlichen Branchenbriefe:

Bank intern  
kapital-market intern  
finanzstip  
versicherungstip  
investment intern  
inside track (USA)